







Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Autorin erklärt, dass kein Interessenskonflikt vorliegt

Prof. Dr. Monika A. Rieger Regionalforum Arbeitsmedizin, Stuttgart, 1.7.2022











VDBW

Regionalforum Arbeitsmedizin

Bereits zum 13. Mal veranstalten wir im Sommer unter Federführung der VDBW-Landesverbände Baden und Württemberg das Regionalforum Arbeitsmedizin – zum wiederholten Male mit Unterstützung der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Attest, Gutachten und betriebsärztliche Stellungnahme - Medizinische Grundlagen, Fallst ricke, arbeitsrechtliche Aspekte, Ansprüche der Auftraggeber an die Betriebsärzte sind die Schwerpunkte der Veranstaltung.

Mit der UKBW freuen wir uns, Sie auch in diesem Jahr zu spannenden und interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

https://www.vdbw.de/fortbildung/vdbw-

veranstaltung/?fid=101570 (Abruf am 25.6.2022)

"Attest, Gutachten und betriebsärztliche Stellungnahme - Medizinische Grundlagen, Fallstricke, arbeitsrechtliche Aspekte, Ansprüche der Auftraggeber an die Betriebsärzte sind die Schwerpunkte der Veranstaltung"

2 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Anlässe für thematischen Fokus auf Begutachtung (u.a.)

Betriebsärzt:innen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

- vermehrter Umgang mit Attesten (z.B. Tragen von Masken, COVID-19-Impfung)
- vermehrter Bedarf an betriebsärztlichen Stellungnahmen (z.B. "Risikopersonen")

Anforderungen an die arbeitsmedizinische Weiterbildung (WBO 2020 Ba-Wü)

- Kenntnisse (allgemeiner Weiterbildungsinhalt, für alle Gebiete): "Grundlagen ärztlicher Begutachtung"
- Erfahrungen und Fertigkeiten (spezifischer Inhalt Arbeitsmedizin)
 "Finale und kausale Gutachtenerstellung einschließlich Zusammenhangsgutachten
 bei Berufskrankheiten"
- "wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung"

3 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







(Sozial)medizinische Begutachtung – Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung: - Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) 2.0

- Lehrangebote im Humanmedizin-Studium (Beispiel Tübingen)

Fortbildung: - AWMF-Leitlinien, Fachzeitschriften, Fachbücher

- Veranstaltungen
- spezifische Fortbildungen
 - curriculare Fortbildung "Medizinische Begutachtung"
 - Fortbildung Zusammenhangsbegutachtung der DGAUM

Weiterbildung: - Weiterbildungsinhalte in verschiedenen Fachgebieten

- Zusatzqualifikationen: CAS, DAS, MAS Versicherungsmedizin Medizinische Sachverständige cpu

Beispiele - kein Anspruch auf Vollständigkeit!

4 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







(Sozial)medizinische Begutachtung – Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung:

- Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) 2.0
- Lehrangebote im Humanmedizin-Studium (Beispiel Tübingen)

Hintergrund – z.B. Berufsordnung Landesärztekammer Baden-Württemberg

§ 25 Ärztliche Gutachten und Zeugnisse

Bei der Ausstellung ärztlicher Gutachten und Zeugnisse haben Ärztinnen und Ärzte mit der notwendigen Sorgfalt zu verfahren und nach bestem Wissen ihre ärztliche Überzeugung auszusprechen. Gutachten und Zeugnisse, zu deren Ausstellung Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind oder die auszustellen sie übernommen haben, sind innerhalb einer angemessenen Frist abzugeben. (...)

§ 29 Kollegiale Zusammenarbeit

(1) Ärztinnen und Ärzte haben sich untereinander kollegial zu verhalten. Die Verpflichtung, in einem Gutachten, auch soweit es die Behandlungsweise einer anderen Ärztin oder eines anderen Arztes betrifft, nach bestem Wissen die ärztliche Überzeugung auszusprechen, bleibt unberührt. (...)

5 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin (NKLM)

Erstellung des NKLM

01.07.2015 Hrsg.: Medizinischer Fakultätentag (MFT) der Bundesrepublik Deutschland e. V., Kompetenzen statt Fachkataloge → Sichtbarkeit der einzelnen Fächer reduziert (?)

Weiterentwicklung zum NKLM 2.0 2018-2021

Auf Internet-Plattform LOOOP, unter Beteiligung der Fachgesellschaften Zuordnung der Fächer



Gegenstandskatalog

IMPP hat Ziel/Möglichkeit Inhalte vom NKLM zu übernehmen, nicht zwingend alle

Neue Approbationsordnung (ab 2025)

2020: Arbeitsentwurf:

§ 5 Inhalt und Organisation des Studiums

(4) Der Inhalt des Studiums richtet sich unter Beachtung der Vorgaben des § 19, § 20, § 21, § 22 und § 24 nach dem vom Medizinischen Fakultätentag verabschiedeten NKLM

Darstellung aus Vortrag von Hildenbrand et al., NKLM – Beitrag und Fachempfehlung Arbeitsmedizin, DGAUM-Jahrestagung 2022

6 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







(Sozial)medizinische Begutachtung - Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung:

- Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) 2.0
- Lehrangebote im Humanmedizin-Studium (Beispiel Tübingen)

NKLM 2.0:

Begutachtung: als umschriebene Handlungskompetenz aufgeführt (unter Anleitung bzw. selbständig durchführen)

- + weitere Sozialmedizinische Skills: z.B. Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ("das Für und Wider abwägen")
- + sozialmedizinisches Handlungs- und Begründungswissen

Quelle: www.NKLM 2.0.de Abruf am 28.6.2022

7 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







(Sozial)medizinische Begutachtung – Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung:

- Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) 2.0
- Lehrangebote im Humanmedizin-Studium (Beispiel Tübingen)

Vorlesung Sozialmedizin (u.a.):

- Grundfragen der sozialen Sicherung und Strukturen des Gesundheitswesens
- Rehabilitation & Pflege(versicherung)
- Begutachtung

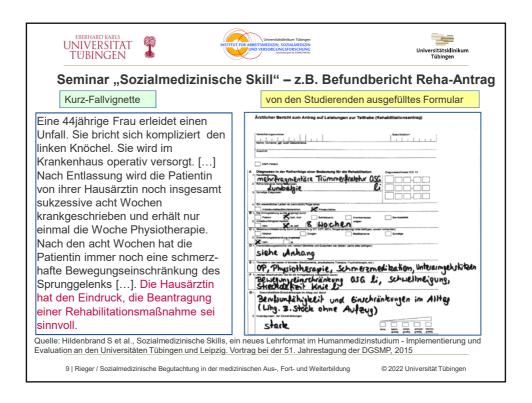


Handlungs- und Begründungswissen Handlungskompetenz (unter Anleitung)

Seminar "Sozialmedizinische Skills":

- Feststellung von **Arbeitsunfähigkeit**
- Unterstützung eines Antrags auf Rehabilitation
- Planung einer stufenweisen Wiedereingliederung
- Unterstützung eines Antrags auf Pflegestufe
- Verordnung für Leistungen der Sozialversicherung (Hilfsmittel)

8 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung









© 2022 Universität Tübingen

Medizinische Sachverständige

- Mit ihrer Approbation haben Ärztinnen und Ärzte auch und allein durch die Aufforderung eines Gerichts die Pflicht, als medizinische Sachverständige zu wirken.
- Die von einem Gericht zu Sachverständigen bestellten Ärztinnen und Ärzte sind **gesetzlich verpflichtet**, ihr Urteil in Form eines Gutachtens persönlich zu erstatten (Ausnahmen möglich wie für Zeugen).

Approbation = staatliche Genehmigung zur Ausübung der Heilkunde entspricht einer öffentlichen Bestellung als Gutachter

10 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Ärztliche Gutachterinnen und Gutachter

- sachverständige Beratende z.B. der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, der Gerichte und der privaten Versicherungen
- ordnen medizinische Sachverhalte <u>unparteiisch</u> in die rechtlichen Voraussetzungen des Sozialversicherungsrechts und des privaten Versicherungsrechts ein
- <u>treffen keine Entscheidungen</u>, sondern geben dem Auftraggeber sachverständige Antworten auf die gestellten Fragen.

11 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen





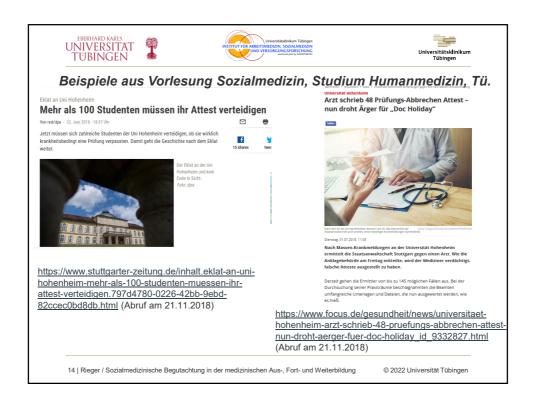


Ärztliche Gutachten

- genießen den Schutz des Urheberrechts (§§ 1,2,11,15 UrhG 1965, Stand 2021), sie dürfen deshalb nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erstellt worden sind.
- Dies gilt insbesondere für die Weitergabe einer Kopie an andere Versicherungen, an den Untersuchten selbst, an seine Ärzte oder dritte Stellen.
- Die Weitergabe eines Gutachtens bedarf also der Zustimmung des ärztlichen Gutachters, des Begutachteten und des Auftraggebers des Gutachtens.

12 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung











Beispiele aus Vorlesung Sozialmedizin, Studium Humanmedizin, Tü. Verhängnisvoller Gutachterfehler

- Frankfurt Späte Gerechtigkeit für einen zu Unrecht Verurteilten: ... Der Experte hatte in einem Strafprozess die Ansicht vertreten, dass die von einer Überwachungskamera aufgenommenen Bilder des Täters bei einem Überfall auf eine Sparkasse im Jahr 1991 mit dem festgenommenen Verdächtigen übereinstimmen, wie das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main am Dienstag mitteilte. Der Mann wurde deshalb zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.
- Kurz nach der Haftentlassung des Verurteilten gestand der wirkliche T\u00e4ter den \u00fcberfall.
- In einem Gutachten war der Sachverständige den Angaben zufolge zunächst zu dem Ergebnis gekommen, dass der Angeklagte "mit sehr großer Wahrscheinlichkeit" mit dem von den Überwachungskameras aufgenommenen Mann identisch sei. In der Verhandlung sagte er sogar aus, dass für ihn an der Täterschaft keinerlei Zweifel bestehe.

Quelle: https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Frankfurt-am-Main 19-U-82007 150000-EUR-Schmerzensgeld-wegen-langiaehriger-Freiheitsstrafe-aufgrund-falschem-Sachverstaendigengutachten.news4934.htm (Abruf am 1.7.2022)

15 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Beispiele aus Vorlesung Sozialmedizin, Studium Humanmedizin, Tü.

Verhängnisvoller Gutachterfehler

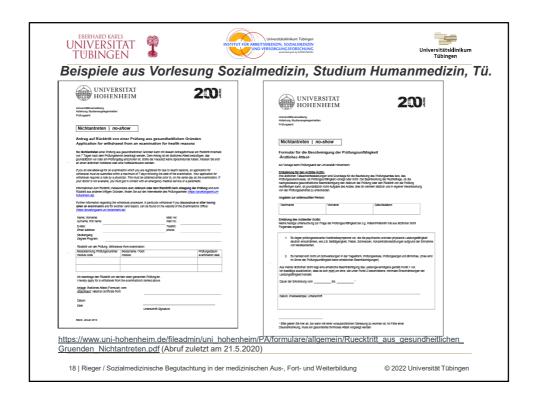
Ausschlaggebend für seine Verurteilung im Jahr 1995 war ein anthropologisches Identitätsgutachten von Dr. ... Dieser meinte, D. St. auf dem Foto anhand seiner Ohren als Täter identifizieren zu können. Trotz der Aussage von acht Personen, die bezeugen konnten, dass sich D. St. zum Zeitpunkt der Tat etwa 350 Kilometer vom Tatort entfernt in ... aufgehalten hatte, wurde er aufgrund dieses Gutachtens zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren.......

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (AZ 19 U 8/2007) verurteilte Dr.... am 2. Oktober 2007 zu einer Schmerzensgeldzahlung in Höhe von 150.000 Euro an D. St.

Quelle: https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Frankfurt-am-Main 19-U-82007 150000-EUR-Schmerzensgeld-wegen-langjaehriger-Freiheitsstrafe-aufgrund-falschem-Sachverstaendigengutachten.news4934.htm (Abruf am 1.7.2022)

16 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung











Beispiele aus Vorlesung Sozialmedizin, Studium Humanmedizin, Tü.

(Auszug aus dem Formular der Uni Hohenheim) Erläuterung für den Arzt/die Ärztin: "Ihre ärztlichen Tatsachenfeststellungen sind Grundlage für die Beurteilung des Prüfungsamtes bzw. des Prüfungsausschusses, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu

Erklärung des Arztes/der Ärztin:
Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patient/Patientin hat aus arztlicher Sicht
Folgendes ergeben:

- Es liegen pr
 üfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die psychische und/oder physische Leistungsf
 ähigkeit
 deutlich einschr
 änken, wie z. B. Bettl
 ägerigkeit, Fieber, Schmerzen, Konzentrationsst
 örungen auf
 grund der Einnahm

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens gemäß Punkt 1 vor. Ich bestätige ausdrucklich, dass es sich <u>nicht</u> um eine, wie unter Punkt 2 beschriebene, minimale Einschränkungen der Leistungsfähigkeit handelt.

Dauer der Erkrankung vom bis

Datum, Praxisstempel, Unterschrift

(Auszug aus: https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/PA/formulare/allgemein/Ruecktritt_aus_gesundheitlichen Gruenden Nichtantreten.pdf (Abruf zuletzt am 21.5.2020)

19 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen

EBERHARD KARLS	æ
UNIVERSITÄT	
TURINGEN	2





Unbefugtes Ausstellen oder unrichtige Gesundheitszeugnisse

- strafbar nach § 277 StGB: unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen (unter der nicht zustehenden Bezeichnung als Arzt oder als eine andere approbierte Medizinalperson)
- strafbar nach § 278 StGB: unrichtiges Zeugnis "zur Täuschung" (durch Ärzt:innen / andere approbierte Medizinalperson)
- Freiheitsstrafe bis einem Jahr oder Geldstrafe, in besonders schweren Fällen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe

z.B. das Gesundheitszeugnis ist erdichtet oder enthält bewusst verfälschte Einzelbefunde. Der Arzt bescheinigt, dass er sich aufgrund eigener fachlicher Prüfung von der Erkrankung des Patienten überzeugt hat.

Deshalb ist ein Attest unabhängig von seinem Inhalt falsch, wenn überhaupt keine Untersuchung stattgefunden hat. Daher muss man davon ausgehen, dass ein auf Basis eines Telefonats ausgestelltes Attest stets strafbar ist.

20 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Attest

- ist eine Urkunde, die vom Arzt aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch die entsprechenden Institutionen ausgefertigt wird
 - z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: bestätigt gegenüber der Krankenversicherung und dem Arbeitgeber Krankheit und Arbeitsunfähigkeit
 - z.B. Attest bestätigt gegenüber Versorgungsamt Behinderung
- Grenzen der ärztlichen Schweigepflicht sind einzuhalten.
- · Attest entspricht einer schriftlichen Zeugenaussage.
- · Unrichtiges Attest: Ahndung wie Falschaussage.

21 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Beispiele aus Vorlesung Sozialmedizin, Studium Humanmedizin, Tü.

Die Tätigkeit als Gutachter

"... ist eine echte ärztliche Aufgabe, weil sie einerseits einem Menschen, andererseits dem Gemeinwesen gegenüber eine Verpflichtung zum Helfen ist...."

Fritze und Fritze 2008

22 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung









(Sozial)medizinische Begutachtung – Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung:

- Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) 2.0
- Lehrangebote im Humanmedizin-Studium (Beispiel Tübingen)

Handlungs- und Begründungswissen Handlungskompetenz (unter Anleitung bzw. selbständiges Durchführen)

= Basis für Vertiefung durch kontinuierliche Fortbildung und in der Weiterbildung

Anforderungen laut Weiterbildungsordnung (WBO 2020 Ba-Wü)

- Kenntnisse (allgemeiner Weiterbildungsinhalt, für alle Gebiete): "Grundlagen ärztlicher Begutachtung"
- Erfahrungen und Fertigkeiten (spezifischer Inhalt in vielen Fachgebieten) z.B. "wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung" (teilweise mit Richtzahl) ".... einschließlich formulargebundener Gutachten"

23 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







(Sozial)medizinische Begutachtung – Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung:

- Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) 2.0
- Lehrangebote im Humanmedizin-Studium (Beispiel Tübingen)

Fortbildung:

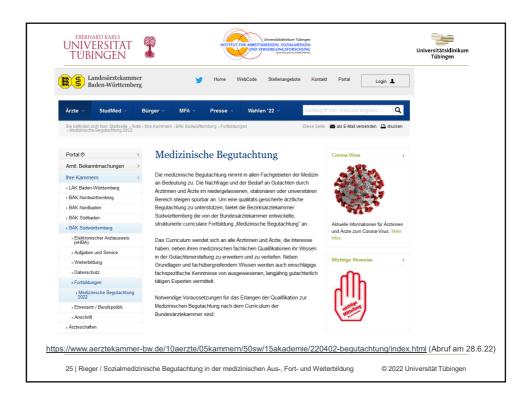
- AWMF-Leitlinien, Fachzeitschriften, Fachbücher
- Veranstaltungen
- spezifische Fortbildungen
 - curriculare Fortbildung "Medizinische Begutachtung"
 - Fortbildung Zusammenhangsbegutachtung der DGAUM

Weiterbildung:

- Weiterbildungsinhalte in verschiedenen Fachgebieten
- Zusatzqualifikationen: CAS, DAS, MAS Versicherungsmedizin

Medizinische Sachverständige cpu

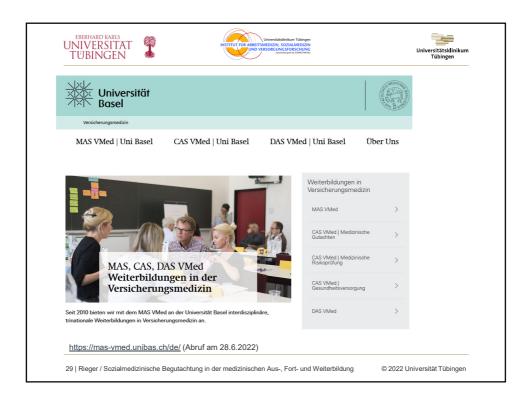
24 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung





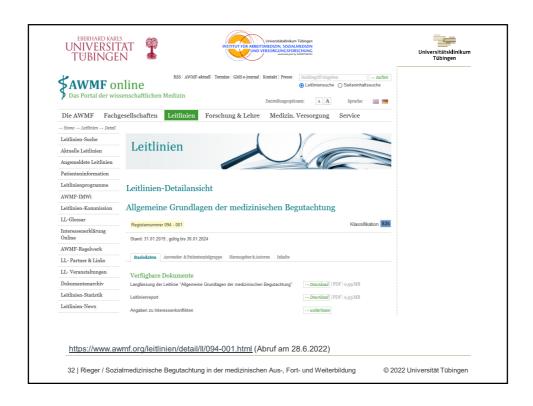


















AWMF-Leitlinie "allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung" AWMF Leitlinien-Register 094-001, Stand 31.01.2019

"Zusammenfassung

Die vorgelegte Begutachtungsleitlinie beschreibt die medizinischen und juristischen Grundlagen des Sachverständigenbeweises einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Sie verfolgt das Ziel, medizinische Sachverständige zu unterstützen und zu Begutachtende und Auftraggeber vor willkürlichen und wissenschaftlich nicht hinreichend begründeten Einschätzungen zu schützen. In einzelnen Abschnitten werden die Rolle des Gutachters und die an ihn gestellten Anforderungen in den unterschiedlichen Versicherungs- und Rechtsgebieten ebenso dargestellt, wie Fragen der gutachterlichen Haftung und Vergütung."

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/094-001.html (Abruf am 28.6.2022) - Hervorhebung durch Referentin

33 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Checkliste Gutachten - I (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

- 1. Bei Auftragseingang klären
- 1.1. Verfüge ich über ausreichende medizinische und rechtliche Kompetenz?
- 1.2. Liegen Hinderungsgründe (z.B. Besorgnis der Befangenheit) vor?
- 1.3. Ist rechtzeitige Gutachtenerstellung möglich?
- 1.4. Sind die Unterlagen vollständig?
- 1.5. Ist die Fragestellung klar und adäquat?
- 1.6. Entstehen unerwartet hohe Kosten?
- 1.7. Beteiligung von Mitarbeitern?

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

34 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Checkliste Gutachten – II (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

2. Formalien

- 2.1. Briefkopf mit Angabe der Institution und fachlicher Qualifikation des Gutachters
- 2.2. Auftraggeber
- 2.3. Begutachteter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Identifikation durch Personalausweis)
- 2.4. Aktenzeichen des Auftraggebers und ggf. eigenes Archivzeichen des Gutachters
- 2.5. Angaben, worauf das Gutachten beruht (aktenkundiger Sachverhalt, gutachtliche Untersuchung, Zusatzbefunde)
- 2.6. Datum der Untersuchung und der Fertigstellung des Gutachtens
- 2.7. ggf. Benennung von hinzugezogenen Mitarbeitern
- 2.8. Unterschrift
- 2.9. Fragestellung bei Beantwortung der Fragen aufführen
- 2.10. Kontakte mit Parteien außerhalb der gutachtlichen Untersuchung grundsätzlich nur über Auftraggeber

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

35 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Checkliste Gutachten - III (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

3. Sachverhaltsdarstellung (I)

- 3.1. Anamnese nach Aktenlage (nur Daten, die in der Beurteilung diskutiert werden!)
- 3.2. Anamnese nach Angaben des zu Begutachtenden (je nach Fragestellung spezielle, allgemeine, soziale und biographische Anamnese)
- 3.3. Ggf. Fremdanamnese (nur mit Einwilligung des zu Begutachtenden und bei Gerichtsgutachten nach Genehmigung des Gerichts!)
- 3.4. Ggf. Angaben zum Tagesablauf
- 3.5. Geklagte Beschwerden und Beeinträchtigungen
- 3.6. Befunddokumentation
- 3.7. Fachspezifischer Befund
- 3.8. Gutachtlich relevanter Allgemeinbefund
- 3.9. Psychischer Befund, zumindest Verhaltensschilderung (....)

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

36 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Checkliste Gutachten – IV (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

3. Sachverhaltsdarstellung (II)

(....)

- 3.10. Zusatzbefunde (apparative Befunde, Labor, Funktionstests einschl. neuropsychologischer/psychometrischer Testinstrumente)
- 3.11. Ggf. Hinweis auf fehlende Unterlagen
- 3.12. Gutachtlich relevante Diagnosen mit ICD-10-Verschlüsselung
- 3.13. Zusammenfassende gestraffte Darstellung der gutachtlich relevanten Aspekte und Schlussfolgerungen
- 3.14. Qualitative und quantitative Beschreibung der Funktionseinschränkungen, der Beeinträchtigungen und der Partizipation entsprechend ICF-Kontextfaktoren

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

37 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Checkliste Gutachten - V (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

4. Gutachtliche Würdigung (I)

- 4.1. Keine Wiederholung des Sachverhaltes, sondern
- 4.2. Herausstellung der gutachtlich relevanten Gegebenheiten
- 4.3. Benennung und laienverständliche Erläuterung der Diagnosen
- 4.4. Darstellung und Erläuterung der aus den Diagnosen folgenden Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund der umwelt- und personbezogenen (je nach Rechtsgebiet) Kontextfaktoren. Bei der Begutachtung von Kindern sind die altersspezifischen Besonderheiten und ggf. Probleme der Entwicklungsdynamik in der Zukunft zu beachten
- 4.5. Falls gefordert, eingehende Erläuterung der Kausalzusammenhänge und ihrer Wahrscheinlichkeit/Sicherheit

(...)

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

38 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Checkliste Gutachten – VI (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

4. Gutachtliche Würdigung (II)

(...)

- 4.6. Darstellung und gutachtliche Einschätzung von psychischen Reaktionen, Erläuterung ihres Krankheitswertes. Konsistenzprüfung, ggf. Hinweis auf inadäquate Beschwerdevorbringungen (inadäquate Kausalisierungen, Aggravation, Simulation) und ihre Bedeutung für die Begutachtung.
- 4.7. Ggf. Auseinandersetzung mit vorliegenden Attesten und Vorgutachten
- 4.8. Ggf. Angabe des Zeitpunkts oder des Zeitraums, auf den sich die gutachtliche Beurteilung der Funktionsstörungen oder Beeinträchtigungen bezieht
- 4.9. Laienverständliche Sprache

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

39 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Checkliste Gutachten - VII (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

5. Festlegung der Funktionsbeeinträchtigungen

- 5.1. Schwerbehindertenrecht GdB und ggf. Nachteilsausgleich (Merkzeichen)
- 5.2. Gesetzliche Rentenversicherung Erwerbsminderung nach Stundenzahl der täglich möglichen Arbeitszeit, qualitative Leistungsfähigkeitseinschränkungen
- 5.3. Soziales Entschädigungsrecht GdS
- 5.4. Gesetzliche Unfallversicherung MdE
- 5.5. Private Unfallversicherung Invaliditätsgrad entsprechend "Gliedertaxe" oder nach Beeinträchtigung der allgemeinen Leistungsfähigkeit
- 5.6. Haftpflichtversicherung Ausgleich aller konkreten Schäden (Verdienstausfall, Umschulungs- und Umbaukosten, Rente etc.), evtl. MdE (dann als Plausibiltätsindikator oder in Bezug auf die konkrete Erwerbstätigkeit)

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

40 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Checkliste Gutachten - VIII (aus AWMF-Leitlinie 094-001, Stand 31.01.2019)

- 6. Beantwortung der vom Auftraggeber gestellten Fragen
- 6.1. Beantwortung aller vom Auftraggeber oder im Beweisbeschluss/in der Beweisanordnung gestellten Fragen
- 6.2. Keine Ausführungen zu Sachverhalten außerhalb der Fragestellung/des Beweisbeschlusses
- 6.3. Bei angeforderter Stellungnahme zu Vorgutachten keine subjektiven oder abwertenden Aussagen
- 7. Rechtsverbindliche Unterschrift
- 8. Liquidation

https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/094-001.html (Abruf am 29.6.2022)

41 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen







Danksagung

Dank an Frau Dr. Hildenbrand, Frau Wagner sowie die früheren Mitarbeitenden Herr Graf, Frau Prof. Völter-Mahlknecht und Frau Prof. Simoes für die gemeinsame Entwicklung von Lehr- und Fortbildungsangeboten im Bereich Sozial- und Versicherungsmedizin. Dank an Frau Dr. Hildenbrand für die Unterstützung bei Recherchen zu diesem Vortrag.

Literaturhinweise (I)

Medizinische Begutachtung allgemein

AWMF-Leitlinie "allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung" AWMF Leitlinien-Register 094-001, Stand 31.01.2019

 $\underline{\text{https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/094-001.html}} \ (\text{Abruf am 29.6.2022})$

Arbeitsmedizinische Zusammenhangsbegutachtung

Mehrtens G., Brandenburg Die Berufskrankheitenverordnung (BKV) - Kommentar, Loseblattwerk mit Aktualisierung, 1977 | Stand 2022, Erich-Schmidt-Verlag, 978-3-503-01497-2 (ISBN)

Mehrtens G, Valentin H, Schönberger A. Arbeitsunfall und Berufskrankheit, 9., völlig neu bearbeitete Auflage 2017, Erich-Schmidt-Verlag, 978-3-503-16795-1 (ISBN)

42 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung







Literaturhinweise (II)

Simoes E, Hildenbrand S, Rieger MA. (Inter)nationale und regionale Gesundheitsziele in der sozialmedizinischen LehreLehrkonzeption für Medizinstudierende an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Gesundheitswesen. 2012 Jul;74(7):442-8. German. doi: 10.1055/s-0031-1285895. Epub 2011 Sep 7. PMID: 21901668.

Simoes E, Graf J, Hildenbrand S, Rieger MA. Die Begutachtungskompetenz stärken. Interdisziplinärer trinationaler Masterstudiengang Versicherungsmedizin mit Tübinger Beteiligung. Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin; 2016, 51(2) S. 98-101

Hildenbrand S, Michaelis M, Völter-Mahlknecht S, Wagner A, Simoes E, Riedel, Wienholz S, Rieger MA. Sozialmedizinische Skills, ein neues Lehrformat im Humanmedizinstudium - Implementierung und Evaluation an den Universitäten Tübingen und Leipzig. 51. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGSMP. Das Gesundheitswesen 2015, 77 (8/9): s652. https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0035-1563123

Hildenbrand S., Völter-Mahlknecht S., Simoes E., Luntz E., Graf J., Rieger M. A. Entwicklung eines neuen Lehrformats: Vermittlung sozialmedizinischer Skills im Humanmedizin-Studium. In: Jahrestagung der Ges. für Medizinische Ausbildung (GMA) 2014. Düsseldorf: German Medical Science GMS Publishing House; 2014. DocP123. DOI: 10.3205/14gma014, URN: urn:nbn:de:0183-14gma0140

43 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

© 2022 Universität Tübingen









Danke.

Kontakt:

Prof. Dr. Monika A. Rieger Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung Wilhelmstr. 27, 72074 Tübingen Telefon: +49 7071 29-86809

Telefax: +49 7071 29-4362

monika.rieger@med.uni-tuebingen.de

44 | Rieger / Sozialmedizinische Begutachtung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung